



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Sportangelegenheiten	

gesehen:	I	II	III

TOP: Bau eines Kunstrasenplatzes in Bödefeld

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Der Kunstrasenplatz in Bödefeld wird 2010 gebaut.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, einschl. der Verpflichtungsermächtigungen.
- Die Differenz zwischen den eigenen Ausgaben der Stadt für den Kunstrasenplatz und dem 75 %-igen Anteil, max. 300.000 €, wird dem TuS 1921 Bödefeld e.V. als Zuschuss ausbezahlt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Bödefeld zu verlängern.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2008 beschlossen, für den Bau von Kunstrasenplätzen ab dem Haushaltsjahr 2009 jährlich 300.000 € bereitzustellen. In der Finanzplanung für die Jahre 2010 – 2012 sind die entsprechenden Folgebeträge berücksichtigt. Darüber hinaus stehen in 2009 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 750.000 € zur Verfügung. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, den Bau der Kunstrasenplätze bereits in diesem Jahr zu realisieren.

Zum Bau des Kunstrasenplatzes in Bödefeld fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des TuS 1921 Bödefeld e.V., zuletzt am 02.02.2009, statt.

In diesen Gesprächen haben die Vereinsvertreter des TuS Bödefeld nochmals den Wunsch bekräftigt, den Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2010 umzusetzen, rechtzeitig zum 90-jährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2011. Die erforderlichen Eigenmittel werden nach eigenen Angaben mit Baubeginn zur Verfügung stehen. Die Eigenmittel des Vereins sind nachzuweisen.

Die Systementscheidung für den Kunstrasen wird gemeinsam mit dem TuS Bödefeld getroffen. Der Platzunterbau wird in Eigenleistung durch den Verein erstellt und durch die Stadt festgelegt. Dazu gehören der eigentliche Erdbau, die Drainagen, die Schottertragschicht, die Einfassungen sowie die umlaufenden Pflasterwege. Als Schnittstelle für die Übergabe an die Stadt wird die Oberkante des Schotterplanums festgelegt. Die Leistungen des Vereins werden in einer gemeinsamen Abnahme festgehalten, wobei die Kriterien Ebenflächigkeit, Standfestigkeit und Wasserdurchlässigkeit eindeutig festgelegt und geeignet kontrolliert werden.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird als Grundlage für den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes zwischen der Stadt und dem TuS 1921 Bödefeld e.V. ein Bau-, Pflege- und Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Voraussetzung für den Bau eines Kunstrasenplatzes ist die langfristige Verfügbarkeit des Grundstückes, damit mindestens die nach den Zuwendungsbescheiden geforderte Zweckbindungsdauer von 20 Jahren abgedeckt ist. Der Pachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Bödefeld läuft bis zum 31.12.2022.